

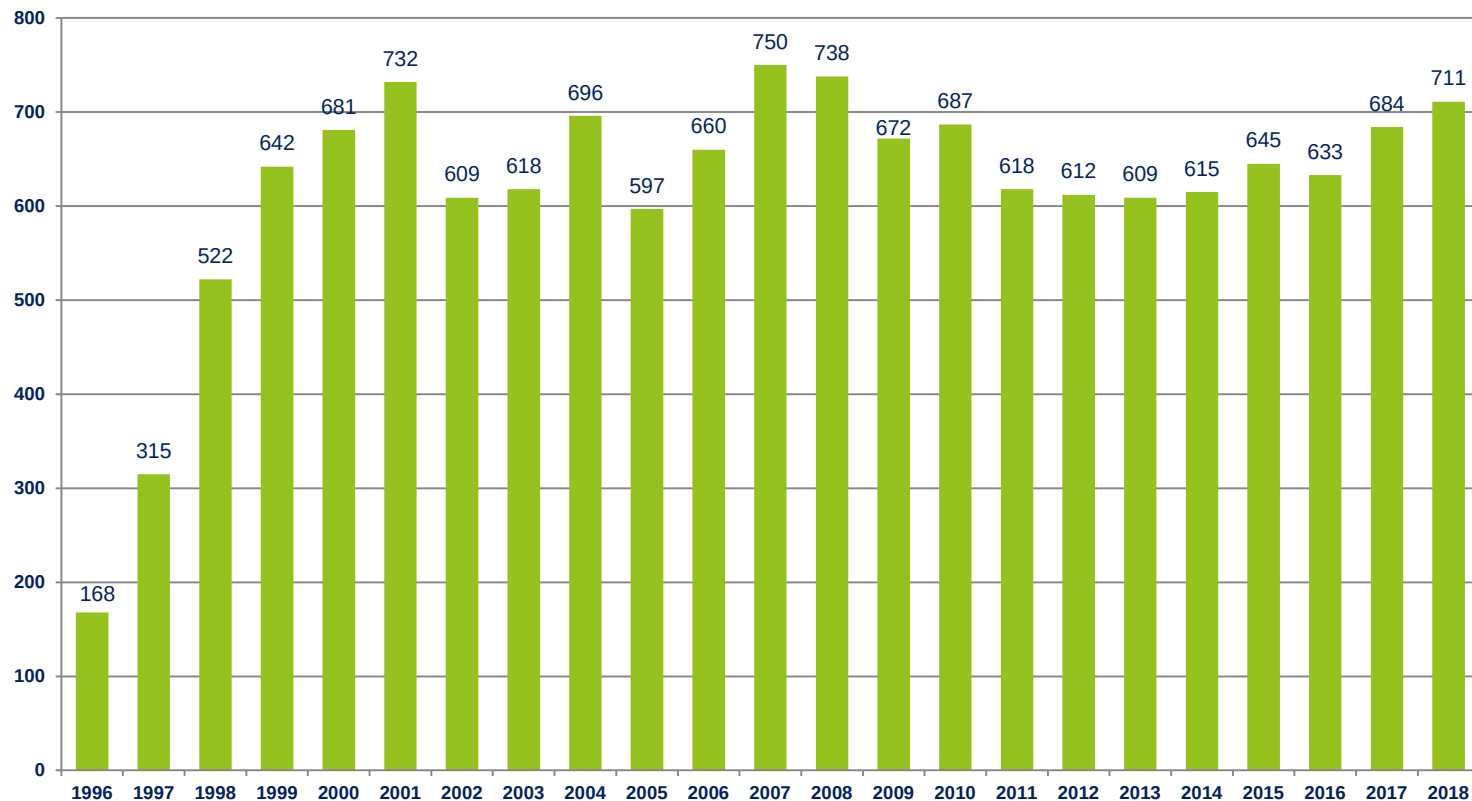
Dr. Heike Krämer

Neuordnung Mediengestalter/ Mediengestalterin Bild und Ton

**Einführungsveranstaltung
des Bildungsplans QUA-LiS NRW
12. März 2020
Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg
Köln**

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

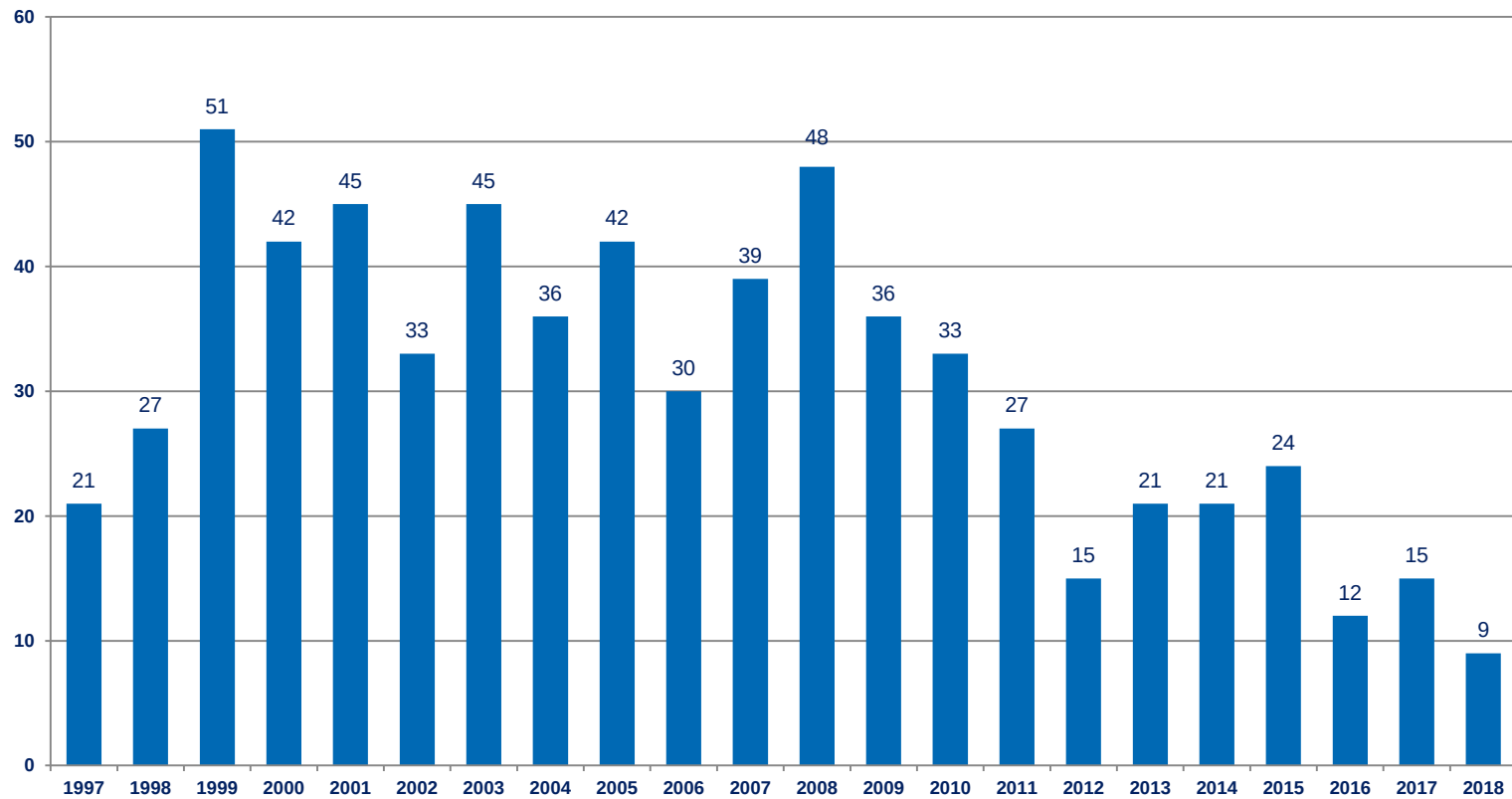
Mediengestalter/-in Bild und Ton



Quelle: BIBB-Datenblätter (aus Datenschutzgründen sind alle Angaben auf ein Vielfaches von Drei gerundet)

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Film- und Videoeditor/-in



Quelle: BIBB-Datenblätter (aus Datenschutzgründen sind alle Angaben auf ein Vielfaches von Drei gerundet)

Ergebnisse der Voruntersuchung

Projektbeschreibung und Abschlussbericht
finden Sie unter:

<https://www.bibb.de/de/dapro.php?proj=4.2.531>



Entwicklungsprojekt 4.2.531

Voruntersuchung zur Ermittlung des Änderungsbedarfs von Struktur und Inhalten der Berufsausbildung Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton

Abschlussbericht

Dr. Heike Krämer

Dr. Inga Schad-Dankwart

Ursula Schraaf (Projektassistenz)

Laufzeit II/2016-I/2017

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: kraemer@bibb.de

Bonn im September 2017

www.bibb.de

1

Kommentare zu den Ausbildungsinhalten

Recht/Medienrecht

- hat an Bedeutung gewonnen
- große Unsicherheiten über mögliche Inhalte (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, GEMA ...)
- wer trägt Verantwortung? (Producer, Projektmanager, Kunde, MG?)

*„Mit welchem Material arbeite ich?
Wo möchte ich es verbreiten?
Darf ich das überhaupt? Und wenn ja,
wen muss ich fragen?“*

Privater Sender

Technische Kommunikation, IT, Vernetzung

- Ja: Datenfiles, Formate, Codecs, Container und Wandlungen
- Nein: IT-Vernetzungen, Systemkoordination, First Level Support

Redaktionelle Tätigkeiten

- MG ist eher Zuarbeiter
- kann aber auch in Zusammenarbeit mit Redaktionen gelegentlich inhaltlich arbeiten

*„Er muss Redaktionen
verstehen, auf Augenhöhe
kommunizieren können.“*

Öffentlich-rechtlicher Sender

Contenterstellung

- Grundverständnis über Entstehung und Wirkung von Content
- MG sollte in der Lage sein, kleinere Beiträge oder Texte zu erstellen

Kommentare zu den Ausbildungsinhalten

Smart Production

- Möglichkeit, schnell Inhalte zu erfassen und zu verbreiten (z.B. Pressekonferenzen, Börse, Demonstrationen)
- Grundverständnis erforderlich
- Uneinigkeit über zukünftige Bedeutung für qualitativ hochwertigere Produktionen

Video-Journalist

- eher Tätigkeit von Journalisten
- Kritik: Qualitätsverlust, Überforderung

Trimediale Produktion/Crossmedia

- Produktion für mehrere Kanäle ist vielfach üblich
- Online heute oft noch Zusatzangebot zur linearen Fernsehproduktion
- Abbau von Doppelproduktionen, z. B. Online-Angebot wird direkt am Produktionsort erstellt

„Heute mache ich eher erst einen Bericht und frage dann, wie kann ich den für Radio und TV verwenden.“

Große Produktionsfirma, Werbe-/Imagefilm

Kommentare zu den Ausbildungsinhalten

Producertätigkeiten

- Verständnis für Finanzen und Dispositionen
- aber kein Standard für MG
- ist eher auf höherer Hierarchiestufe angesiedelt
- Zusatzqualifikation zur Vorbereitung auf unternehmerische Selbstständigkeit?

*„MG muss kein Producer sein,
aber ich freue mich über jeden
Producer, der mal MG gelernt hat.“*

Kleine Produktionsfirma, Kamera und EB

Workflow-Management

- nicht länger lineare Produktionsweise, sondern Arbeiten in vernetzten und parallelen Strukturen
- Grundkenntnisse sind erforderlich

Mehrfachverwendung von Ereignissen

- hat deutlich an Bedeutung gewonnen
- ist durch heutige Technik und Kanäle möglich und notwendig

Grafische Gestaltung

- ist zu einer Kernkompetenz des MG geworden
- Software: After Effects, Photoshop, weitere Animations- und Grafikprogramme

Mediengestalter/in Bild und Ton – Generalist oder Spezialist?

- breite **Grundlagenausbildung** ist erforderlich, um **interdisziplinäres Arbeiten** zu ermöglichen
- während der Ausbildung muss **Spezialisierung** erfolgen
- **Spezialisierung** sollte spätestens nach 1 ½ bis 2 Jahren Grundausbildung erfolgen

„Spezialisierung ermöglicht, Komplexität zu reduzieren.“

Bürgerradio

„Die Vielfältigkeit und die Innovationen sind so immens geworden, dass die Spezialisierung immer mehr voranschreitet.“

Große Produktionsfirma, TV-Produktion

Film- und Videoeditor/in

Tätigkeit des FuVE

- Schwerpunkte liegen auf **Gestaltung, Dramaturgie, Psychologie** und **Marketing**
- tätig in der **szenischen Produktion** und als **Cutter** in der **Regie** (z.B. NiBs, Featureproduktionen, Serienschnitt)
- viele **Inhalte** der AO von 1996 sind **weggefallen** (Kopiertätigkeiten, analoges Arbeiten)

Integration der beiden Berufe?

- der **MG** bietet **gute Grundlagen** für die Ausbildung im Bereich **Postproduktion**
- Es gibt eine **Schnittmenge** an Grundwissen und Fertigkeiten
- **Hard-** und **Software** ist überwiegend gleich (z.B. Avid, Premiere)
- Voraussetzung: Schaffung einer **Spezialisierungsmöglichkeit**

Ergebnisse der Neuordnung

Strukturmodell

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	100 Wochen
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	24 Wochen*
Erste Wahlqualifikation	20 Wochen
Zweite Wahlqualifikation	12 Wochen

* Für die Berufsbildpositionen 5-8 des Abschnitts D des Ausbildungsrahmenplans

Berufsprofilgebende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Vor ZP	Nach ZP
1. Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen	20	4
2. Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen	10	10
3. Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten	18	10
4. Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten	16	6
5. Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen	-	6

Integrative Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Vor ZP	Nach ZP
1. Berufsausbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	*	*
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	*	*
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	*	*
4. Umweltschutz	*	*
5. Kommunizieren und Kooperation fördern	6	-
6. Projekte planen, durchführen und abschließen	-	10
7. Gefährdungen bei Produktionen vermeiden	4	-
8. Rechtliche Grundlagen der Medienproduktion einhalten	4	-

Erste Wahlqualifikation	Nach ZP
1. Kameraproduktionen	20
2. Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen	20
3. Postproduktion	20
4. Ton	20

Zweite Wahlqualifikation (Teil 1)	Nach ZP
1. Bild- u. Tonaufnahmen u. Einsatz v. erw. Prod.technik durchführen	12
2. Kamerasysteme b. Studioprod. o. Außenübertr. einrichten + einsetzen	12
3. Regie-Serversysteme einsetzen	12
4. Bildmischungen durchführen	12
5. Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen	12
6. Montageformen anwenden	12
7. Farbkorrekturen gestalterisch einsetzen	12
8. Visuelle Effekte herstellen und gestalten	12
9. Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen	12

Zweite Wahlqualifikation (Teil 2)	Nach ZP
10. Sounddesign durchführen	12
11. Musikproduktionen durchführen	12
12. Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen	12
13. Redaktionell arbeiten	12
14. Eigenständig Beiträge herstellen	12
15. Fiktionale Formate produzieren und gestalten	12
16. Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln	12
17. Produktionen organisieren und koordinieren	12
18. Produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützen	12

Zwischen- und Abschlussprüfung

Zwischenprüfung

- findet im **4. Ausbildungshalbjahr** statt
- **Prüfungsbereiche:**
 - 1. Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen**
 - Aufgaben schriftlich bearbeiten
 - Prüfungszeit 120 Minuten
 - 2. Produktionssysteme in Betrieb nehmen und bedienen**
 - zur Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen
 - zur Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen mit Regieeinrichtungen
 - zur Bearbeitung von Bild- und Tonmaterial oder
 - zur Herstellung und Bearbeitung von Tonaufnahmen
 - Arbeitsprobe (30 Minuten) inklusive
 - situativem Fachgespräch (max. 5 Minuten)

Abschlussprüfung

Prüfungsbereiche:

1. Realisieren eines Bild- und Tonproduktes

- Prüfungsstück, Dokumentation des Ablaufs mit praxisüblichen Unterlagen
- Länge des Prüfungsstücks zwischen 2 und 5 Minuten
- Prüfungsausschuss erstellt redaktionelle Vorgabe,
 - > Prüfling erstellt ein Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung,
 - > Realisierungskonzept wird dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt (spätestens 6 Wochen nach Erhalt der redaktionellen Vorgabe)
- Zeit für die Erstellung des B+T-Produktes inklusive Dokumentation: 24 Stunden
- B+T-Produkt muss spätestens 6 Wochen nach Genehmigung des Projektantrages erstellt sein

Gewichtung: 30 Prozent

Abschlussprüfung

2. Wahlqualifikationen

- Arbeitsprobe zur 1. Wahlqualifikation (50 Minuten),
- inklusive situativem Fachgespräch, das auch die 2. Wahlqualifikation beinhaltet (max. 10 Minuten)

Gewichtung: 30 Prozent

3. Bild- und Tonproduktion

- Aufgaben schriftlich bearbeiten
- Prüfungszeit 210 Minuten

Gewichtung: 30 Prozent

4. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Aufgaben schriftlich bearbeiten
- Prüfungszeit 60 Minuten

Gewichtung: 10 Prozent

Inkrafttreten

- 1. August 2020
- Verordnung vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 300)
- Gleichzeitig treten die bisherigen Verordnungen MG B+T sowie FuVE außer Kraft
- Bereits bestehende Ausbildungsverordnungen werden nach „alter“ Verordnung fortgesetzt

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Dr. Heike Krämer

Tel.: 0228-107-2431

kraemer@bibb.de